

Amtliche Bekanntmachung

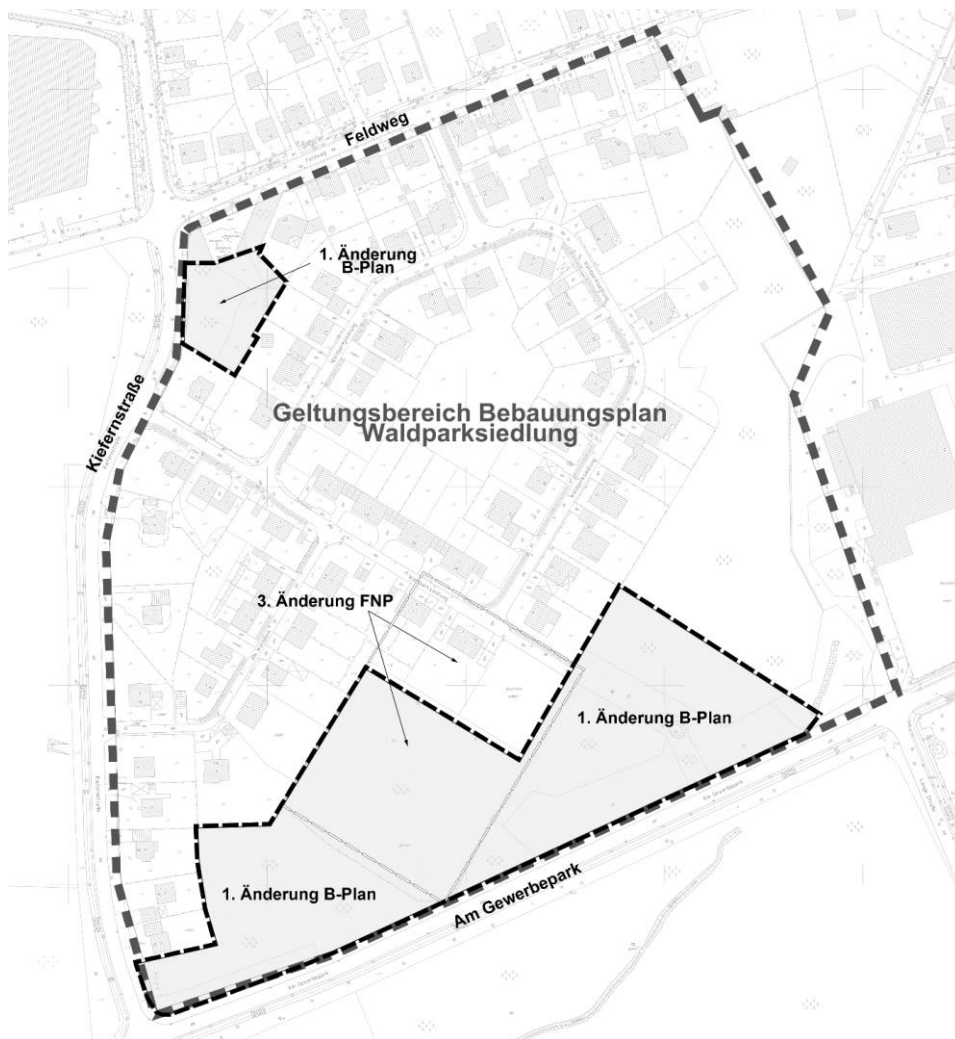
Beteiligung der Öffentlichkeit zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Gallinchen im Teilbereich „Waldparksiedlung“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz hat in ihrer Sitzung am 26.02.2025 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Gallinchen im Teilbereich „Waldparksiedlung“ einschließlich der zugehörigen Begründung in der Fassung vom 10.01.2025 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Parallel zur Änderung des FNP erfolgt die 1. Änderung des gleichnamigen Bebauungsplanes. Mit der Durchführung der Bauleitplanverfahren werden die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Erweiterung des Wohngebietes geschaffen.

Die FNP-Änderung umfasst eine Fläche von 0,9 ha nördlich der Straße Am Gewerbepark im Bereich der ehemaligen Bunkeranlage. Es erfolgt eine Änderung der Darstellung von Grünfläche in Fläche für Wald. Ergänzend wird die unmittelbar nordöstlich an den Bunker angrenzende Fläche entsprechend der zwischenzeitlich entstandenen Nutzung als Wohnbaufläche dargestellt.

Im Übrigen ergibt sich der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung aus folgendem Kartenausschnitt:



Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Änderung des FNP erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB durch die Einstellung der Unterlagen ins Internet im Zeitraum vom **24.03.2025 bis 05.05.2025** auf der Seite www.cottbus.de/bauplanung.

Ergänzend werden die Dokumente im vorgenannten Zeitraum im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist können die Auslegungsunterlagen dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags und mittwochs	von 07:00 bis 15:00 Uhr
dienstags	von 07:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	von 07:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 07:00 bis 13:00 Uhr
samstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Zu den veröffentlichten Unterlagen können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an **Bauplanung@Cottbus.de** übermittelt oder bei Bedarf bis spätestens 07.05.2025 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des FNP unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Für das Plangebiet wurde eine Umweltprüfung bereits im Bebauungsplanänderungsverfahren durchgeführt. Auf Grundlage von § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB soll eine Umweltprüfung im zeitgleich durchgeführten Änderungsverfahren zum FNP daher auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden. Im Änderungsverfahren des FNP konnten bisher keine zusätzlichen oder anderen erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Daher besteht kein Erfordernis zur Durchführung einer separaten Umweltprüfung.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Waldparksiedlung“ wird parallel in der Zeit vom 24.03.2025 bis 05.05.2025 veröffentlicht. Die amtliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Bebauungsplanänderung erfolgt einschließlich der Bekanntgabe der vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen ebenfalls im Amtsblatt vom 22.03.2025.

Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit im Internet veröffentlicht wird.

Tobias Schick
Oberbürgermeister
der Stadt Cottbus/Chósebus

Cottbus/Chósebus,